

Ob Ferien am Meer oder in der Schweiz: Dank dem neuen Landes-Gesamtarbeitsvertrag kommen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gastgewerbes in den Genuss von einer Woche mehr Ferien.

Beitrag 1: Jetzt gibt es fünf Wochen Ferien für alle!

Am 1. Januar 2010 tritt der neue Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) in Kraft. Er gilt für alle, die im Gastgewerbe arbeiten. «eXpresso» stellt die wichtigsten Änderungen in einer Serie vor. Diesmal geht es um die schönste Zeit im Jahr: nämlich um Ihre Ferien. Hier Details der neuen Regelung.

Heute ist die Ferienregelung ganz schön kompliziert. Wer 41 Stunden pro Woche arbeitet, hat vier Wochen Ferien zugute. Wer 42 Stunden arbeitet, hat fünf Wochen Ferien. Teilzeitangestellte und Aushilfen haben heute in der Regel nur vier Wochen Ferien.

Neu haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch Teilzeitangestellte und Aushilfen – fünf Wochen Ferien. Also 35 Kalendertage pro Jahr oder 2,92 Kalendertage pro Monat. Für ein angebrochenes Arbeitsjahr besteht ein anteilmässiger Anspruch auf Ferien.

Mindestens zwei der fünf Wochen Ferien müssen zusammenhängend sein.

Eine Ausbezahlung der Ferien während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ist normalerweise nicht erlaubt. Die einzigen Aus-

nahmen bilden Aushilfeverträge (unregelmässige einzelne Einsätze, meist im Stundenlohn) oder kurze befristete Verträge. In diesen Fällen kann der Ferienlohn monatlich ausbezahlt werden. Bisher betrug diese Ferienentschädigung 8,33 Prozent. Neu gibt es 10,65 Prozent. Sind diese Aushilfen das ganze Jahr tätig, dürfen sie auch fünf Wochen Ferien machen. Allerdings sind diese dann unbezahlt, weil sie den Lohn für die Ferienzeit jeden Monat erhalten.

«Die neue Regelung dient allen», freut sich Stefan Unternährer, Geschäftsleitungsmitglied der Hotel & Gastro Union und Verhandlungsleiter der Arbeitnehmerorganisationen beim neuen L-GAV: «Für viele Mitarbeiter gibt es mehr Ferien und für die Arbeitgeber ist die Abrechnung viel einfacher. Auch bei dieser Neuregelung gilt der Leitsatz der gesamten L-GAV-

Verhandlungen: Gut für die ganze Branche!»

mario.gsell@gastronews.ch

Die «orange Serie»

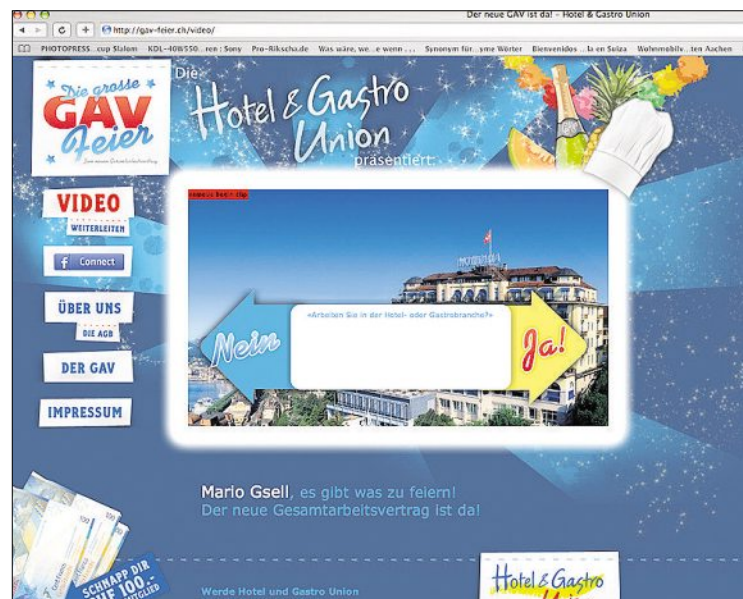
Ab nächstem Jahr gilt ein neuer Landes-Gesamtarbeitsvertrag. «eXpresso» stellt die Neuerungen in neun Artikeln vor. Die einzelnen Themen:

1. Ferien
2. Arbeitszeit
3. Definition Saisonbetriebe und die Folgen daraus für die Mitarbeitenden
4. Mindestlöhne
5. 13. Monatslohn
6. mögliche Lohnreduktionen
7. Überstundenregelung
8. bezahlte Aus- und Weiterbildung
9. Vaterschaftsurlaub und Schiedsgericht



Weil der L-GAV orangefarbig ist, benutzen wir die Farbe Orange auch bei den jeweiligen Fotos zum Artikel.

Die Artikel publizieren wir laufend auch auf unserer Homepage: www.expresso.ch. Der neue L-GAV wird den Mitgliedern der Hotel & Gastro Union bis spätestens Ende Jahr zugestellt.



Gastgewerbler feiern den neuen L-GAV. Schauen Sie sich den neuen interaktiven Film an auf www.hotelgastrounion.ch.